



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **2. und 3. März 2024** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **2. und 3. März 2024** unter Telefon **08323/1638**. Notfallsperrstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaiach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 2. März 2024: Alpen-Apotheke, Immenstadt, Bahnhofstraße 36, Telefon 08323/2677 und Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

am 3. März 2024: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899

Oberstaufen:

am 2. März 2024: Post-Apotheke, Weiler-Simmersberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383

am 3. März 2024: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 3. März 2024: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 2. März 2024: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

am 3. März 2024: Apotheke im Oberörsch, Im Oberörsch 2, Telefon 0831/61515

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 15.02.2024, 142-SF-Su/OA-AV35, Landkreis Oberallgäu, Bürgerservice, Sutor, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexander Ingo Volk, zuletzt wohnhaft in 87549 Rettenberg, Alpweg 1, Fahrgestellnummer: XLJ1X040400248068, amlt. Kennz.: OA-AV35

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 15.02.2024, 142-SF-Su/OA-AV35, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 15.02.2024, 142-SF-Su /OA-AV35, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Sutor, Verwaltungsangestellte 54

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 23. Februar 2024, Az.: 142-SF/AK/OA-KL600, Landkreis Oberallgäu, Bürgerservice, Herr Aktas, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Koronai Laszlo, geb.: 20.04.1965 in Balmazujvaros, zuletzt wohnhaft in Eichwald 5, 87509 Immenstadt, Fahrgestellnummer: WBAWY310600F08475, amlt. Kennz.: OA-KL600

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 23. Februar 2024, Az.:142-SF/AK/OA-KL600, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG.

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 16. Februar 2024, Az. 142-SF/AK/OA-KL600, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: S. Aktas, Verwaltungsangestellter 55

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

Haushaltssatzung des Marktes Oberstdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberstdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 35.922.300

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 33.564.400

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im **Vermögenshaushalt** wird auf € 15.111.000 festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Kurbetriebe Oberstdorf“** wird auf € 14.541.816 festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Sportstätten Oberstdorf“** wird auf € 845.495 festgesetzt.

(4) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Gemeindewerke Oberstdorf“** wird auf € 800.000 festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt des **Marktes Oberstdorf** werden nicht festgesetzt.

(2) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes **„Gemeindewerke Oberstdorf“** werden nicht festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes **„Kurbetriebe Oberstdorf“** wird auf € 1.500.000 festgesetzt.

(4) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes **„Sportstätten Oberstdorf“** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für **Gemeindesteuern**, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
- Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag 390 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des **Marktes Oberstdorf** wird auf € 5.000.000 festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Gemeindewerke Oberstdorf** wird auf € 1.000.000 festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Sportstätten Oberstdorf** wird auf € 4.000.000 festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Kurbetriebe Oberstdorf** wird auf € 8.000.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.02.2024, Aktenzeichen: SG 15-941 - 0780133/he, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2024 mit allen Anlagen liegt für die Dauer der Gültigkeit im Oberstdorf-Haus (Rathaus), Prinzregenten-Platz 1 (Finanzverwaltung, 2.OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Oberstdorf, 16.02.2024

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister 56

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 19.02.2024, 142-Pf., Landkreis Oberallgäu, Bürgerservice, Pfeiffer, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Michael Gerhard Jendrich, zuletzt wohnhaft in 87541 Bad Hindelang, Marktstraße 11, Fahrgestellnummer: WBA1E11080J688248, amlt. Kennz.: OA-MC168

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 19.02.2024, 142-SF/Pf. / OA-MC168, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 19.02.24, 142-SF/Pf./OA-MC168, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Pfeiffer, VA 57

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 19.02.2024 (Bpl. Nr. 0962/23) die Errichtung eines Verbindungsflurs im DG des Hotels

Ludwig Royal zur Herstellung eines zweiten Rettungswegs, Im Dorf 31, in Oberstaufen, (Fl.Nr. 797/2, 797/3, 797/8), Gemarkung Aach i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Diana Riederer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, eingesehen werden.

Diana Riederer 58

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 19.02.2024 (Bpl.Nr. 1060/23) die Erweiterung Gastraum im DG/Galerie um 16 Sitzplätze auf insgesamt 39 Sitzplätze in 87538 Obermaiselstein, Am Goldbach 3 (Fl.Nr. 221), Gemarkung Obermaiselstein, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Irmgard Adam

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Obermaiselstein, 87538 Obermaiselstein, Am Scheid 18, eingesehen werden.

Irmgard Adam 59

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 23. Februar 2024, Nr. OA-DC1970 Az.: 142-SF-AK/OA-DC1970, Landkreis Oberallgäu, Bürgerservice, Herr Aktas, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Costel Diaconu, geb.: 14.06.1970 in Bodești, zuletzt wohnhaft in Laufenegg 3, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: VSSZZZ6LZ5R033617, amlt. Kennz.: OA-DC1970

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 23. Februar 2024, Nr. OA-DC1970 Az.: 142-SF-AK/OA-DC1970, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 21.02.2024, Nr. OA-DC1970, Az. 142-SF-AK/OA-DC1970, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Hr. Aktas, Verwaltungsangestellter 61

Einladung

zur 16. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu am Freitag, den 01.03.2024, um 09.00 Uhr bis vorauss. 12.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG), Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagsordnung:

- Bekanntgaben
- Besetzung von Gremien; Änderung beim ZV Berufliches Schulzentrum Kempten (Beschluss)
- Anpassung der Bürgschaften der Klinikverbund Allgäu gGmbH; Bürgschaft zur Sicherstellung der Liquidität (Beschluss)
- Finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortsteile Wagneritz und Altach, Gemeinde Rettenberg (Beschluss)
- Beteiligungsbericht des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2021
- Beitritt zur Bayerischen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) – Beschluss
- Kreishaushalt 2024
- Darstellung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Oberallgäu
- Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024
- Verabschiedung der Stellenpläne 2024
- Verabschiedung des Finanzplanes (bis 2027)
- Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- Berichte der Kreisheimatpfleger
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

60

Sonthofen, den 27. Februar 2024
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin